

Vom Europarat

## Umweltpolitik im Europarat

In der 23. ordentlichen Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates wurde folgender, die europäische Umweltpolitik betreffender Beschluß gefaßt:

1. Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Komitees für Regionalplanung und lokale Behörden über die Umweltpolitik in Europa (Dok. 3080) sowie der Spezialbeiträge der anderen beteiligten Komitees.

2. In Erwägung, daß es Aufgabe einer europäischen parlamentarischen Versammlung ist, sich mit den großen Problemen der Gesellschaft zu befassen und jede Initiative voranzutreiben, die der Gemeinschaft der europäischen Völker auf dem in Artikel I des Statuts des Europarates angegebenen Weg weiterhelfen kann.

3. In Erwägung, daß gerade sie die vornehmlichste Plattform für Gespräche zwischen Regierungen, den gewählten Vertretern der Mitgliedsländer und den in den technischen Ausschüssen des Europarates und anderer internationaler Organisationen arbeitenden Fachleute bilden kann,

4. beschließt die Versammlung:

a) in den kommenden Jahren den Fragen des Schutzes und der Verbesserung der Lebensumwelt der europäischen Völker größten Vorrang einzuräumen durch Fortsetzung ihrer eigenen Überlegungen und durch den Versuch, alle europäischen Anstrengungen auf diesem Gebiet zu koordinieren;

b) Kontakt mit anderen parlamentarischen Körperschaften zu suchen, zwecks Koordinierung und Verstärkung der Tätigkeit zur Verbesserung der Umwelt;

c) auf der Ebene von Ausschüssen eine Fühlungnahme mit Vertretern und technischen Ausschüssen anderer internationaler Organisationen, besonders der OECD, zu suchen, die sich mit Problemen der Umwelt und der Stadtplanung befassen, zwecks Meinungs austausch zu eigener Information und zur Bekanntgabe ihrer eigenen politischen Hauptaufgaben;

d) in nationalen Parlamenten (Regierungen) die Errichtung eines Informationssystems über diese Probleme zu fördern, das insbesondere eng verbunden ist mit dem europäischen Informationszentrum für Naturschutz;

e) jede Möglichkeit zu prüfen, um auf dem Wege parlamentarischer Initiativen gemeinsame und konvergente Aktionen zum Umweltschutz ins Leben zu rufen.

5. Und beauftragt alle Ausschüsse (Komitees) im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Umweltprobleme auf ihre Tagesordnung zu setzen, sich selbst mit Hilfe von Fachleuten über die letzten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiet ebenso wie über die Resultate der Konferenz der Vereinten Nationen in Stockholm zu unterrichten und sich zu einigen, um der Versammlung, sobald als möglich, unter Berücksichtigung von Beschluß 445 Bericht zu erstatten.

6. Die ständige Konferenz der europäischen Unterrichtsminister sowie den Rat für kulturelle Zusammenarbeit aufzufordern, in den Mitgliedsstaaten eine Politik zu fördern, deren Ziel es ist, die Jugend auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen und zu diesem Zweck auf allen Erziehungsstufen, einschließlich der vorschulischen, entsprechende Anordnungen zu treffen.

## Naturschutz in Salzburg

Landesrat Dr. Moritz schlug im Salzburger Landtag die Erlassung eines Naturschutzwachegesetzes nach dem Muster der Steiermark vor. Den Naturschutzorganen müßte damit die Möglichkeit gegeben werden, im Notfall auch Organmandatstrafen zu verhängen. Jetzt können sie nur Übertretungen feststellen. Landeshauptmann Dr. Hans Lechner bezeichnete die Aufnahme der derzeit ehrenamtlich tätigen Naturschutzorgane in eine Unfallversicherung als dringend notwendig. Landesrat Moritz wiederholte seinen bereits 1970 unterbreiteten Vorschlag, einen Naturschutzfonds des Landes zu gründen, damit Ent-

wurde in einer Antwort über Gaststättenbetriebe und sogar über Hundegebell geführt. Der gegebene Geräuschpegel halte sich in erträglichen Grenzen, wurde von 6 Gemeinden behauptet, während 3 Gemeinden nur allgemeine Ausführungen zu diesem Thema beisteuerten.

Auffällig ist zweifellos, daß 23 Schreiben von Gemeinden, also ebenso viele wie diejenigen, die den Verkehrslärm in den Vordergrund stellen, über den Umwelteinfluß Lärm keine Aussage enthalten. Auch hier liegt die Vermutung nahe, daß diese Gemeinden unter der Lärmplage nicht allzusehr leiden.

Es sei noch vermerkt, daß dann, wenn nur eine einzige Ursache als Lärmerreger genannt ist, in allen Fällen der Verkehrslärm dafür herhalten muß.

## VI. Sonstige Immissionen

Zu diesem Punkt wurden von Erzeugungsbetrieben und vom Schwerfuhrwerkverkehr ausgehende Erschütterungen namhaft gemacht. Nur eine Stadt sieht die Gefahr radioaktiver Strahlung als gegeben an; es wurde auch grelles Licht für Werbezwecke als Störungsquelle genannt. Zwei Städte verwiesen auf giftig wirkende Futtermittel- und Lebensmittelzusätze und auf Einflüsse, die kosmetische Stoffe ausüben können.

## VII. Institutionen

An Instituten, Anstalten, Dienststellen, Verbänden und Einrichtungen, die sich mit der menschlichen Umwelt befassen, wurden von den Städten und Marktgemeinden neben den Bezirkshauptmannschaften, Gemeindebehörden und -dienststellen, Abteilungen der Landesregierungen, verschiedenen Bundesämtern, den Bundespolizeidirektionen, den Gendarmeriepostenkommandos und den Feuerwehren die Fremdenverkehrsvereine, die Pfadfinder, die sich um die Säuberung von Wald, Feld und Flur verdient machen, Zivilschutz- und Fischereiverbände, das Rote Kreuz mit seinen Schutztrupps, private Vereine,

die die Rettung von Flußläufen und Seen anstreben, dann die Bergwacht und alpine Vereine mit ihrer Obsorge um die Erhaltung der Natur, der Technische Überwachungsverein, aber auch karitative Vereine, die Entrümpelungsaktionen vornehmen, schließlich aber auch Maßnahmen genannt, die auf private Unternehmerinitiative zurückgehen.

Ein Bericht des Sozialministeriums nennt außerdem eine Reihe weiterer Einrichtungen, wie sie in der Anlage I zu diesem Aufsatz aufgezählt sind.

## VIII. Generelle Normen

Bei Durchsicht der Stellungnahmen der Gemeinden zeigte sich, daß vielfach nur wenige einschlägige Verwaltungsvorschriften angeführt wurden, die als Grundlage für behördliche Schritte erkannt und herangezogen werden. Der Verfasser glaubt daher nicht fehlzugehen, wenn in der Anlage II zu diesem Artikel eine über die Aktenlage hinausgehende kursorische Übersicht geboten wird<sup>2,3</sup>.

(Fortsetzung folgt)

<sup>2</sup> Für die Zitierung der aufgezählten Rechtsvorschriften hielt sich der Verfasser an: Heindl-Loebenstern-Verosta, Das österreichische Recht; Schuppich-Sporn, Österreichisches Recht<sup>6</sup> (1968); Wilhelm, Index zu den österreichischen Reichs-, Staats- und Bundesgesetzblättern 1849 bis 1963<sup>5</sup> (1964); Standfest, Verwaltungsrechtsübersicht<sup>2</sup> (1957) sowie an die Mitteilungen in der ÖGZ.

<sup>3</sup> Besonderen Dank sage ich dem Leiter der Dokumentation beim Österreichischen Rechnungshof, Herrn Min.-Rat Dr. Glatz, der mir die Benützung der dort befindlichen Kartei über die Gesetze und Verordnungen der Bundesländer gestattete, und seiner Sachbearbeiterin, Frau Fachinspektor Spaller. Trotzdem vermag der Verfasser der vorliegenden Zeilen begreiflicherweise nur ein flüchtiges Bild zu liefern, und er kann auch keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit leisten. Bedauerlicherweise haben auch die Städte und Gemeinden bei ihrer Beantwortung nur teilweise die für sie bedeutsamen Normen angeführt. Um Nachsicht wird daher gebeten. Korrigierende und ergänzende Mitteilungen, insbesondere hinsichtlich der Behandlung des Lärms in der Rechtsordnung der Bundesländer, würden sehr begrüßt werden.

Vom Europarat

## Umweltpolitik im Europarat

In der 23. ordentlichen Sitzung der Beratenden Versammlung des Europarates wurde folgender, die europäische Umweltpolitik betreffender Beschluß gefaßt:

1. Nach Kenntnisnahme des Berichtes des Komitees für Regionalplanung und lokale Behörden über die Umweltpolitik in Europa (Dok. 3080) sowie der Spezialbeiträge der anderen beteiligten Komitees.

2. In Erwägung, daß es Aufgabe einer europäischen parlamentarischen Versammlung ist, sich mit den großen Problemen der Gesellschaft zu befassen und jede Initiative voranzutreiben, die der Gemeinschaft der europäischen Völker auf dem in Artikel I des Statuts des Europarates angegebenen Weg weiterhelfen kann.

3. In Erwägung, daß gerade sie die vornehmlichste Plattform für Gespräche zwischen Regierungen, den gewählten Vertretern der Mitgliedsländer und den in den technischen Ausschüssen des Europarates und anderer internationaler Organisationen arbeitenden Fachleute bilden kann,

4. beschließt die Versammlung:

a) in den kommenden Jahren den Fragen des Schutzes und der Verbesserung der Lebensumwelt der europäischen Völker größten Vorrang einzuräumen durch Fortsetzung ihrer eigenen Überlegungen und durch den Versuch, alle europäischen Anstrengungen auf diesem Gebiet zu koordinieren;

b) Kontakt mit anderen parlamentarischen Körperschaften zu suchen, zwecks Koordinierung und Verstärkung der Tätigkeit zur Verbesserung der Umwelt;

c) auf der Ebene von Ausschüssen eine Fühlungnahme mit Vertretern und technischen Ausschüssen anderer internationaler Organisationen, besonders der OECD, zu suchen, die sich mit Problemen der Umwelt und der Stadtplanung befassen, zwecks Meinungs austausch zu eigener Information und zur Bekanntgabe ihrer eigenen politischen Hauptaufgaben;

d) in nationalen Parlamenten (Regierungen) die Errichtung eines Informationssystems über diese Probleme zu fördern, das insbesondere eng verbunden ist mit dem europäischen Informationszentrum für Naturschutz;

e) jede Möglichkeit zu prüfen, um auf dem Wege parlamentarischer Initiativen gemeinsame und konvergente Aktionen zum Umweltschutz ins Leben zu rufen.

5. Und beauftragt alle Ausschüsse (Komitees) im Rahmen ihrer Zuständigkeit, die Umweltprobleme auf ihre Tagesordnung zu setzen, sich selbst mit Hilfe von Fachleuten über die letzten Ergebnisse der Forschung auf diesem Gebiet ebenso wie über die Resultate der Konferenz der Vereinten Nationen in Stockholm zu unterrichten und sich zu einigen, um der Versammlung, sobald als möglich, unter Berücksichtigung von Beschluß 445 Bericht zu erstatten.

6. Die ständige Konferenz der europäischen Unterrichtsminister sowie den Rat für kulturelle Zusammenarbeit aufzufordern, in den Mitgliedsstaaten eine Politik zu fördern, deren Ziel es ist, die Jugend auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen und zu diesem Zweck auf allen Erziehungsstufen, einschließlich der vorschulischen, entsprechende Anordnungen zu treffen.

## Naturschutz in Salzburg

Landesrat Dr. Moritz schlug im Salzburger Landtag die Erlassung eines Naturschutzwachegesetzes nach dem Muster der Steiermark vor. Den Naturschutzorganen müßte damit die Möglichkeit gegeben werden, im Notfall auch Organmandatstrafen zu verhängen. Jetzt können sie nur Übertretungen feststellen. Landeshauptmann Dr. Hans Lechner bezeichnete die Aufnahme der derzeit ehrenamtlich tätigen Naturschutzorgane in eine Unfallversicherung als dringend notwendig. Landesrat Moritz wiederholte seinen bereits 1970 unterbreiteten Vorschlag, einen Naturschutzfonds des Landes zu gründen, damit Ent-

schädigungen nach dem Naturschutzgesetz geleistet und auch besonders gefährdete Grundstücke für das Land angekauft werden könnten. Vorgesehen sei die Schaffung von Teilnaturschutzgebieten an den Trumer Seen, am Wallersee und am Zeller See. Die entsprechenden Zonen am Wallersee seien im Entwicklungsplan nicht mehr für eine Verbauung in Aussicht genommen worden und in den rechtskräftigen Flächenwidmungsplänen bereits als Grünland ausgewiesen. Im Zusammenhang mit den Eingriffen in das Seenschutzgebiet des Grabensees ließ Moritz durchblicken, daß er eine Dezentralisierung des Naturschutzes nicht befürworte.

## Internationaler Umweltschutz

### *NATO ergreift die Initiative*

Eine Initiative zum Abwasserproblem ist vom Umweltausschuß der NATO geplant, der exakt Ausschuß für die Herausforderungen an die moderne Gesellschaft heißt. Es ist vorgesehen, daß im Auftrag der Atlantikpaktorganisation eine Studie zur Frage der Abwasserklärung durchgeführt werden soll.

### *Kann das GATT Vorbild sein?*

Das europäische Handelssystem des GATT kann nach Ansicht des Präsidenten der Europäischen Gemeinschaften, Sicco Mansholt, als Vorbild für ein internationales System des Umweltschutzes gelten. Mansholt legt den Schwerpunkt dabei auf die Tatsache, daß das GATT-System deshalb funktioniere, weil es Sanktionen gegen diejenigen verhängte, die sich über seine Bestimmungen hinwegsetzten — dies müsse auch beim Umweltschutz möglich sein.

### *Bundesrepublik Deutschland tut genauso viel*

In der Bundesrepublik wird genauso viel für den Umweltschutz getan wie in anderen Staaten. Diese Ansicht vertreten, wie sich aus einer INFAS-Meinungsumfrage im Auftrag des Bonner „Fonds für Umweltstudien“ ergab, 46 von 100 Bundesbürgern. 23 v. h. meinten, im Bun-

desgebiet geschehe weniger, aber es waren auch 21 Prozent, die die Auffassung vertraten, in Deutschland werde mehr getan.

### *Kommen Säuren von weit her?*

Die Frage, ob Säuren und Schwefel in der Luft aus lokalen oder regionalen Quellen stammen oder ob sie von weit her kommen, soll nun von zehn Mitgliedsstaaten der OECD geprüft werden. Sie haben sich zu einem Dreijahresprogramm entschlossen, in dessen Rahmen die Konzentrationsgrade dieser Stoffe von zahlreichen Bodenmeßstationen und auch durch Flugzeuge festgestellt werden sollen.

### *Absprühaktion nahe dem Campingplatz*

In diesen Tagen wurden in den staatlichen Forsten an der Ahr wieder Absprühaktionen mit dem Hubschrauber durchgeführt, bei denen chemische Stoffe zur Unkrautvernichtung zur Anwendung kamen. Ein Wissenschaftler des Museums Koenig in Bonn beobachtete, daß der Hubschrauber die Herbizide versprühte, obwohl in unmittelbarer Nähe Kirschbäume und Brombeersträucher Früchte trugen und sich dort auch ein Getreidefeld mit Frucht befand. Empört waren die Beobachter dieses Vorganges auch darüber, daß die Aktion erfolgte, ohne zuvor die Bewohner des nahe gelegenen Campingplatzes zu warnen. Wie zu erfahren war, sind für diesen Vorfall, der nicht der erste seiner Art war, die staatlichen Forstbehörden in Rheinland-Pfalz verantwortlich.

### *„Tabuzone“ um den Bodensee*

Eine „Tabuzone“ um den Bodensee soll künftighin jede weitere Zerstörung und Verbauung der Landschaft am Bodensee verhindern, erklärte der Landeshauptmann von Vorarlberg, Dr. Herbert Kessler. Ein entsprechender Verordnungsentwurf, der den Schutz von 6520 Hektar Fläche um den See vorsieht, befindet sich derzeit in Begutachtung. Die Frist lief mit 1. September 1972 ab. Das Raumplanungsgesetz soll noch heuer beschlossen werden.

Wie Landeshauptmann Kessler feststellte, ist diese Uferschutzzone, die sich

über einen einen Kilometer breiten Ufergürtel und einen Teil der Wasseroberfläche erstreckt, nur ein Programmpunkt eines großen Raumplanes für das gesamte Landesgebiet. Die wissenschaftlichen Grundlagen wurden von Hochschulprofessor Dr. Rudolf Wurzer, Vorstand des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung an der Technischen Hochschule in Wien, erarbeitet.

Die Bodenseeschutzzone soll folgende drei Kategorien von Schutzgebieten umfassen:

● Das Naturschutzgebiet mit etwa 1400 Hektar außerhalb des Polderdammes zwischen der Mündung des Alten Rheines und der Dornbirner Ache unter Einbeziehung der Seehalde. Zu dieser bereits unter Schutz stehenden Zone käme nach dem vorliegenden Entwurf zusätzlich ein Gebiet innerhalb des Polderdammes im Ausmaß von rund 285 Hektar, das bisher nicht geschützt war.

In den genannten Gebieten befinden sich, wie Landeshauptmann Kessler ausführte, die größten erhaltenen anmoorigen Talflächen („feuchte Wiesen“) Europas und das größte Süßwasserdelta des Kontinents. Die vielfach noch in ihren ursprünglichen Beständen erhaltenen Riedflächen und Schilfgürtel bieten den verschiedensten Vogelarten Lebensmöglichkeiten und Brutstätten. Von 450 in ganz Europa lebenden Vogelarten konnten im Rheindelta insgesamt 293 Arten, darunter solche, die im übrigen Europa bereits ausgestorben sind, nachgewiesen werden.

In dem Naturschutzgebiet ist es verboten, das Landschaftsbild in irgendeiner Weise zu verändern. Es ist untersagt, Gehölze, Bäume, Hecken, Tümpel oder auch die Bodenbedingungen durch Düngung zu verändern, aufzuforsten, zu bepflanzen sowie Bauten zu errichten. Unter dieses Verbot fällt auch die Errichtung von Boots- und Badehütten sowie Wochenendhäusern.

Die wissenschaftliche Bedeutung des Bodenseereservates liegt auf der Hand. Auch der World Wildlife Fund hat sich vehement für die Erhaltung dieser Zone eingesetzt.

● Ein weiterer Teil der 6520 Hektar Fläche wird Landschaftsschutzgebiet. Hier soll die landwirtschaftliche Nutzung erlaubt sein. Verboten wäre die Errichtung von Hochbauten aller Art, auch von landwirtschaftlichen Objekten und Wochenendhäusern. Das Ufergebiet soll, soweit es nicht schon unter Naturschutz gestellt wird, zumindest in einer Tiefe von 500 Metern unter Landschaftsschutz fallen, heißt es in den Erläuterungen des wissenschaftlichen Raumplanes.

● Schließlich fällt in die „Tabuzone“ die Kategorie der Erholungsgebiete. Sie sollen ebenfalls unter Landschaftsschutz gestellt werden, da sie inmitten des Naturschutzgebietes liegen werden. Auch hier will man den Bau von Wochenendhäusern untersagen.

Mit der Landschaftsschutzzone um den Bodensee, meinte Landeshauptmann Doktor Kessler, wird Vorarlberg einen wirkungsvollen und lebenswichtigen Schritt getan haben, um der Zerstörung seines Lebensraumes Einhalt zu gebieten.

UNESCO Austria

## Keine Zukunft für den Massenverkehr

hat das Flüssiggas als Antriebsmittel — aber interessant für alle Kurzstreckenfahrer: Gibt Bonn steuerlichen Anreiz?

Das Abgasproblem ist eines der dringlichsten, ja vielleicht überhaupt das wichtigste modernen Umweltschutzes. Auf vielerlei Weise wird versucht, die gigantischen Abgasmengen zu verringern, die heute in allen Großstädten der industrialisierten Staaten zu registrieren sind. Eines der heute oft diskutierten Mittel heißt „Flüssiggas“ und „gasgetriebene Autos“. Im Bundesgebiet wird der Eindruck erweckt, als sei das eine ganz neue Sache — in unseren Nachbarländern ist das jedoch anders. Das weiß jeder, der in diesem Sommer während des Urlaubs in Holland oder Belgien war und dort — ebenso wie in Italien — eine im Vergleich zu deutschen Verhältnissen erstaunlich große Zahl von Treibgaszapfstellen vorfand.

Neu allerdings ist das Gas als Antriebsmittel keineswegs. Es ist noch gut genug aus dem Zweiten Weltkrieg bekannt, als auf Gasantrieb umgerüstet werden mußte. Was aber damals problematisch, weil stör anfällig war, ist durch die heutige Technik genauso hoch entwickelt worden wie andere Verfahren im Motorenantrieb. Nur dies ist ganz neu: daß es kaum etwas anderes in diesem Bereich gibt, das so sehr im Sinne des Umweltschutzes ist wie das Flüssiggas. Umfangreiche Tests, die mit den auf Gas umgestellten Wagen der Typen Opel Rekord 1700 und Audi 100 SL durchgeführt wurden, haben das einwandfrei bewiesen.

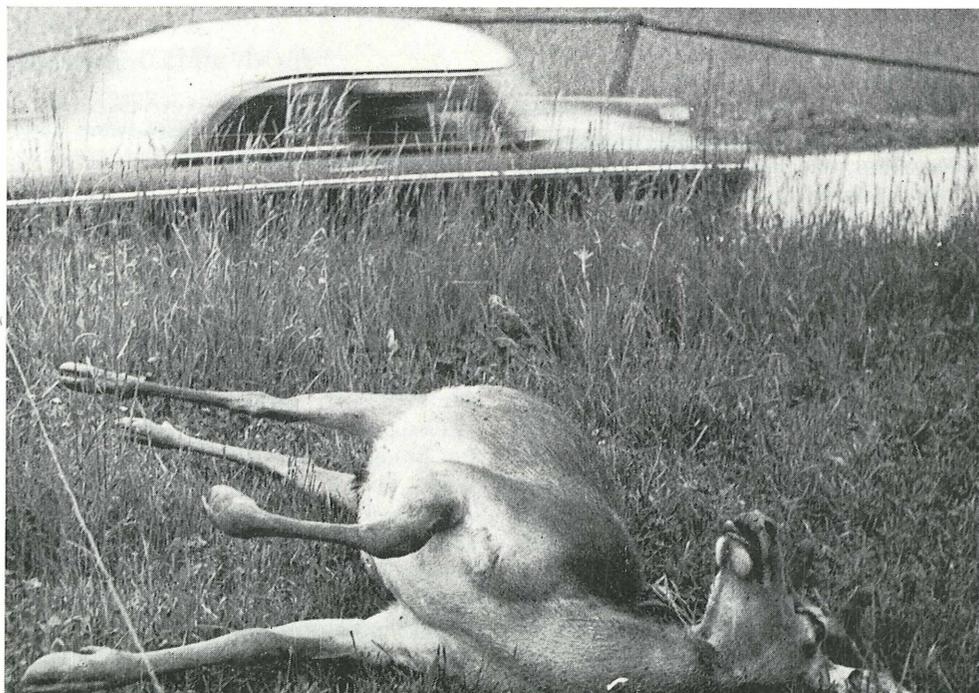
Es ergab sich, daß im Vergleich zum benzingetriebenen Motor im Abgas des Gasantriebes nur etwa 5 Prozent des Kohlenmonoxyds zu finden sind — es fallen rund 40 Prozent weniger Kohlenwasserstoff an —, ähnlich ist es beim Stickoxyd.

Blei ist überhaupt keines vorhanden — es gibt fast keine Rußteilchen und auch so gut wie keine Geruchsbelästigung. Auf der anderen Seite stehen noch entscheidende Vorteile wie Startwilligkeit bei jeder Witterung, ein Länger-jung-Bleiben des Motors und noch weitere Faktoren im Sinne des Umweltschutzes. Dennoch kann nicht verschwiegen werden, daß es auch genügend Probleme beim Flüssiggas gibt.

Wer auf Gas umrüstet, muß runde 1500 Mark auf den Tisch blättern, er muß einen bedeutend kleiner gewordenen Kofferraum in Kauf nehmen, das Fahrzeug ist einen Zentner schwerer, und ganz besonders lästig ist, daß die Versorgung mit dem Gas noch völlig ungenügend ist. Denn von einem „Zapfsäulennetz“ kann wirklich noch nicht gesprochen werden. Das ist so, weil das Gas nur als „Abfall“ bei der Benzinherstellung anfällt. Und schon aus dieser Tatsache ergibt sich, daß das Flüssig-

Immer wieder fordert der Straßenverkehr Opfer bei Mensch und Tier. Das Bild zeigt ein von einem Auto bei Pöls getötetes Rottier

Foto: Archiv



gas niemals an die Stelle des Benzins treten kann, denn die entscheidende Frage würde dann lauten: Wohin mit dem Benzin, wenn es nur noch um den „Abfall“ geht?

Trotz alledem muß für das Flüssiggas plädiert werden, aber nicht für den Massenverkehr, sondern vielmehr für den ausgesprochenen Kurzstreckenverkehr. Das

gilt und ist interessant für städtische Dienstfahrzeuge, für Taxis, Busse und Bierlieferanten, für Post- und Polizeifahrzeuge, Kieswagen, Müllaster und noch manch andere Sparte. Bonn müßte allerdings diesen Kurzstrecklern einen Anreiz für die Umrüstung auf Flüssiggas geben — etwa durch steuerliche Vorteile. Es ist sicher, daß sich dies im Sinne des Umweltschutzes auf jeden Fall lohnen würde.

## **Umweltschützer müssen wissen ...**

... daß ein Großwerk wie „Opel“ in Rüsselsheim einen Wasserbedarf hat, wie er dem einer Großstadt mit einer halben Million Einwohnern entspricht.

... daß nach jüngsten Berechnungen rund 15 Prozent der gesamten japanischen Luftverschmutzung auf das Konto Tokios gehen, wo es die höchste Umweltverschmutzungsquote der Erde gibt.

... daß die „Projektgruppe Luft“ für das Umweltprogramm der deutschen Bundesregierung es für möglich hält, die Abgase von Otto-Motoren in acht bis zehn Jahren um nicht weniger als 99 Prozent zu verringern.

... daß in der BRD im letzten Jahr mehr als 1,7 Milliarden Kunststoffbeutel als Tragetaschen auf den Markt gekommen sind.

... daß die Säuberungsmaßnahmen der britischen Behörden für die Themse so erfolgreich waren, daß heute schon wieder 57 Fischarten im Fluß auszumachen sind.

... daß es allein in der Sowjetunion nicht weniger als 250.000 Seen gibt.

... daß nur in Holland und in der Deutschen Bundesrepublik mehr Nadelholz als Laubholz in den Wäldern zu finden ist, während dieses Verhältnis in den übrigen Staaten der EWG genau umgekehrt ist.

... daß in der BRD pro Jahr durchschnittlich 385 Millionen Einwegflaschen hergestellt und verkauft werden.

... daß in Kanada durch Bulldozer und Kräne bei Erdölbohrungen rund 20.000 Quadratkilometer Boden ruiniert wurden, obwohl es in der polaren Zone oft bis zu 50 Jahre dauert, bis das von Maschinen ausgerissene Gras wieder nachwächst.

... daß in unseren Landen nach Schätzungen der Sachverständigen 85 Prozent der Vergaser der Kraftfahrzeuge falsch, also umweltfeindlich, eingestellt sind.

... daß im deutschen Bundesgebiet jährlich durchschnittlich 160.000 Zentner Blei durch Automotoren in die Luft geblasen werden.

... daß es gegenwärtig in den USA schon mehr als 2500 sogenannte „organic-food“-Läden gibt, in denen nur Artikel ohne Schadstoffe verkauft werden.

WWF

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [1972\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Aus der Naturschutzpraxis. 137-141](#)